

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis

in Verfahren nach § 29 BNatSchG

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND**
Landesverband NRW e.V.



**Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU**
Nordrhein-Westfalen e.V.
RBN Radevormwald

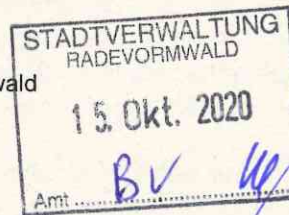


**Naturschutzbund
Deutschland
NABU**
Landesverband NRW e.V.



Melanie Laudien-Ziel Flurstr. 50 42477 Radevormwald

Stadt Radevormwald
Bauverwaltungsamt Stadtplanung
z. Hd. Herr S. Krone
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald



Datum:
11.10.2020

Bearbeiter/in:
Melanie Laudien-Ziel RBN/LNU
Flurstr. 50
42477 Radevormwald
Tel.: 02191 6916420
E-Mail: melanie.laudien@gmail.com

Unser Zeichen
OBK 542/20

Ihr Zeichen
61 26 17 / 4. Änd

Ihre Nachricht vom
09.09.2020

Stellungnahme: Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Naturschutzverbände ergeben sich nach Sichtung der Planungsunterlagen hinsichtlich Klima- und Biodiversitätsschutz einige Anregungen und Ergänzungsvorschläge für die weitere Bebauungsplanung.

Bezugnehmend auf das Pariser Klimaabkommen, nach welchem der Ausstoß von Treibhausgasen, im Vergleich zum Jahr 1990, bis zum Jahr 2030 um 55% reduziert werden soll, appellieren die Naturschutzverbände an die Stadtverwaltung, ihren Beitrag zu diesem Ziel durch die grundsätzliche Implementierung von Konzepten des Klima- und Biodiversitätsschutzes für alle von der Stadt Radevormwald planerisch begleiteten Bauvorhaben, zu leisten.

Die Bebauungsplanung für den Lupenraum Nord muss deshalb eine ganzheitliche Planung sein, die im Sinne der Nachhaltigkeit auch dem Klima- und Biodiversitätsschutz einen zentralen Stellenwert einräumt.

Dies ist unserer Meinung nach essentieller Bestandteil der Verantwortung, welche die Stadtverwaltung für die Bürger der Stadt Radevormwald trägt, wenn sie in ihrer Begründung des Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung vom Lupenraum Nord als einem „wesentlichen Baustein für eine zielgerichtete, zukunftsfähige Gesamtentwicklung“ spricht.

Zudem trägt eine solche Implementierung auch der ökonomischen und sozialen Verantwortung Rechnung, da Umweltschäden und der Verlust der Biodiversität nachgewiesen zu enormen finanziellen Kosten führen.

Wir gehen daher davon aus, dass als ein erster konsequenter Schritt der Klimaschutzmanager in die Planungsvorhaben eingebunden wird.

Als weiteren konkreten Vorschlag bringen wir die Dach- und Fassadenbegrünung für Neu- und Anbauten des „life-ness“, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde und der möglicherweise zukünftig baulichen Ausnutzung der hinteren Grundstücke der Hohenfuhrstraße ein.

Dies generiert zusätzliche ökologisch sinnvolle Grünanlagen, mit den Vorteilen nicht nur einer effektiven Energie- und CO²- einsparenden thermischen Isolation der Gebäude, da die immer weiter ansteigenden Temperaturen gerade für die Anwohner der Innenstadt, mit vergleichsweise wenig Grünflächen, zu einer immer größer werdenden Belastung werden. Ein weiterer Vorteil ist die Schaffung von Kompensationsflächen für die biologische Vielfalt, vor allem für die in ihren Populationszahlen zurückgehenden Insekten, auf deren Fortbestand, unter anderem als Bestäuber, wir alle angewiesen sind.

Auch für die mögliche Erweiterung des Parkdecks ist eine grüne Überdachung eine durchaus sinnvolle Maßnahme. Ein alternative Energieeffizienz-Maßnahmen sehen wir in PV-Anlagen, deren ausgezeichneter Erfolg und Nutzen sich bereits in vielen anderen Kommunen zeigen.

Weiterhin fordern wir dazu auf, bei der Erweiterung von Baugrenzen im Lupenraum Nord, den Erhalt von Grünflächen sowohl zum Schutze der Biodiversität, aber auch als notwendige Versickerungsflächen zu gewährleisten, oder diesen Verlust durch Ausweisung von Kompensationsflächen in die Planung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Laudien-Ziel
LNU/RBN Radevormwald



Kathi Hentzschel
NABU Oberberg

In Absprache mit
BUND Oberberg